

Hinweise zu den Anträgen auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam (Masterformular Lehramt Nr. 1 - Version mit Sachunterricht)

I. Wozu dienen die Anträge?

Nach den § 4 LSV bzw. §§ 3 und 5 LAZugOM (s. Vorderseite) setzt der Zugang zum Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe u. a. den Nachweis über den Abschluss „Bachelor of Education“ oder einen gleichwertigen Abschluss (s. Antrag Nr. 1) sowie einen Nachweis über die Teilnahme an Maßnahmen der Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft (Eignungsmaßnahmen, s. Antrag Nr. 2) voraus. Mit dem Formular werden diese Zugangsvoraussetzungen geprüft.

II. Wer muss die Anträge stellen?

Alle, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe aufnehmen möchten und nicht über einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (Bachelor of Education) der Universität Potsdam für dieses Lehramt verfügen.

III. Wo ist dieses Formular einzureichen und wie ist das Verfahren?

Das Formular ist beim Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) der Universität Potsdam einzureichen (Adresse siehe Vorderseite). Das ZeLB prüft, ob Ihr Studienabschluss die Anforderungen der LSV und der LAZugOM erfüllt (**Antrag Nr. 1**). Sofern das der Fall ist, leitet das ZeLB das Formular an den für die Bildungswissenschaften des Lehramts für die Primarstufe zuständigen Prüfungsausschuss weiter. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Nachweis der Teilnahme an den Eignungsmaßnahmen (**Antrag Nr. 2**) und schickt das Formular an das ZeLB zurück. Von dort erhalten Sie eine **Gesamtbescheinigung** über das Vorliegen bzw. Fehlen der Zugangsvoraussetzungen, die bei der **Immatrikulation mit einzureichen** ist.

IV. Wann sind die Anträge zu stellen?

Sie müssen die genannte Bestätigung des ZeLB bei der Immatrikulation vorlegen (siehe oben II.). Rechnen Sie für die Bearbeitung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie diesen Antrag daher **spätestens zum 15. Februar bzw. zum 15. August** einreichen. Sie können den Antrag auch schon vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums stellen. Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden, das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn.

V. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zum Studienabschluss** (unter II.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Beim Studienabschluss geben Sie bitte unbedingt die **genaue formale Bezeichnung des Bachelorabschlusses** (z. B. »B. of Education«, »B. of Arts«) an. Außerdem ist das **Lehramt** anzugeben, auf das Ihr Bachelorstudium ausgerichtet ist (z. B. „LA für die Primarstufe“). Zudem geben Sie bitte zwei (wissenschaftliche oder künstlerische) **Fächer** an, die Sie im Studium abgeschlossen haben bzw. abschließen werden. Die **Eignungsmaßnahmen** können z. B. im Rahmen von Schulpraktika, durch Online-Self-Assessment (OSA), Beratungsgespräche o. ä. erfolgen. Notwendig ist allerdings, dass es sich jeweils um eine Maßnahme der Hochschule handelt. Als **Belege** (einfache – nicht beglaubigte - Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), sowie eine **Leistungsübersicht/Transcript of records** und ggf. gesonderte **Bestätigungen über die Teilnahme an Eignungsmaßnahmen** beizufügen.

VI. Fallen für den Antrag Gebühren an?

Nein, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ist kostenlos.

VII. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter www.uni-potsdam.de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt/

Hinweise zum Antrag auf Feststellung der Fachzuordnung bzw. Gleichwertigkeit eines Faches für das lehramtsbezogene Masterstudium an der Universität Potsdam (Masterformular Lehramt Nr. 2)

Beachten Sie bitte, dass Sie ohne lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (Bachelor of Education) der Universität Potsdam für das Lehramt für die Primarstufe in jedem Fall zunächst die „Anträge auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam gemäß § 4 LSV bzw. §§ 3 und 5 LAZugOM“ (Masterformular Lehramt Nr. 1) an das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) stellen müssen, um die Zugangsvoraussetzungen für das lehramtsbezogene Masterstudium nachzuweisen. Wir empfehlen, dies frühzeitig prüfen zu lassen, um ggf. unnötige Anträge an die Prüfungsausschüsse zu vermeiden.

I. Wer muss diesen Antrag auf Feststellung der Fachzuordnung bzw. Gleichwertigkeit eines Faches stellen?

Alle, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam aufnehmen möchten, nicht über einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (Bachelor of Education) der Universität Potsdam für dieses Lehramt verfügen und die

a) **entweder** über einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (Bachelor of Education) einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule verfügen und bei denen die Bezeichnung eines im Bachelorstudium abgeschlossenen Fachs von der Bezeichnung des beabsichtigten Fachs des lehramtsbez. Masterstudiums an der Universität Potsdam abweicht (z. B. Bachelor: Germanistik - Bezeichnung UP: Deutsch),

b) **oder** über einen anderen als den Abschluss Bachelor of Education einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule verfügen (z. B. Bachelor of Arts, ausländischer B. of Education), unabhängig von der Bezeichnung der Fächer.

II. Wozu dient der Antrag?

Nach § 4 Abs. 1 LAZugOM (s. Vorderseite) können im lehramtsbez. Masterstudium nur die Fächer gewählt werden, die im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurden. Sofern die Bezeichnung des Fachs des Masterstudiums von der Bezeichnung des Fachs des Bachelorstudiums abweicht oder kein Abschluss Bachelor of Education einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule vorliegt, entscheidet der für das Fach zuständige Prüfungsausschuss, ob es sich um das entsprechende bzw. ein gleichwertiges Fach handelt. Mit dem Formular werden diese Zugangsvoraussetzungen geprüft.

III. Für welche Fächer ist der Antrag zu stellen?

Das lehramtsbez. Masterstudium ist ein Kombinationsstudium, bei dem jeweils in zwei Fächer immatrikuliert wird. Das Studium können Sie daher nur aufnehmen, wenn die Zugangsvoraussetzungen für beide Fächer gegeben sind. Bewerber ohne Abschluss Bachelor of Education einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule (z. B.

mit B. of Arts) müssen dies stets für beide Fächer bestätigen lassen, Studierende mit Abschluss »Bachelor of Education« einer deutschen Universität oder gleichgestellten Hochschule nur für Fächer, bei denen die Bezeichnungen nicht identisch sind. Da für die unterschiedlichen Fächer ggf. auch unterschiedliche Prüfungsausschüsse zuständig sind, müssen Sie für jedes zu prüfende Fach auch einen gesonderten Antrag stellen (d. h. in der Regel maximal 2).

IV. Wo ist der Antrag zu stellen und wie ist das Verfahren?

Über das ZeLB an den Prüfungsausschuss für das jeweilige Fach des lehramtsbezogenen Masterstudiums (Adresse siehe Vorderseite). Der Prüfungsausschuss prüft, ob Sie über die erforderliche Qualifikation verfügen, und schickt das Formular an das ZeLB zurück. Von dort erhalten Sie eine **Gesamtbescheinigung** über das Vorliegen bzw. Fehlen der Zugangsvoraussetzungen, die **bei der Immatrikulation mit einzureichen** ist.

V. Wann ist der Antrag zu stellen?

Sie müssen die genannte Bestätigung des ZeLB bei der Immatrikulation vorlegen (siehe oben IV.). Rechnen Sie für die Bearbeitung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie diesen Antrag daher **spätestens zum 15. Februar bzw. zum 15. August** einreichen. Sie können den Antrag auch schon vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums stellen. Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden, das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn.

VI. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zum Studienabschluss** (unter II.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Beim **Studienabschluss** geben Sie bitte unbedingt die **genaue formale Bezeichnung des Bachelorabschlusses** (z. B. »B. of Education«, »B. of Arts«) an. Außerdem ist das **Lehramt** anzugeben, auf das Ihr Bachelorstudium ausgerichtet ist (z. B. „LA für die Primarstufe“). Zudem geben Sie bitte **zwei Fächer** an, die Sie im Studium abgeschlossen haben bzw. abschließen werden. Als **Belege** (einfache – nicht beglaubigte - Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), sowie eine **Leistungsübersicht/Transcript of Records** beizufügen.

VII. Fallen für den Antrag Gebühren an?

Nein, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ist kostenlos.

VIII. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter www.uni-potsdam.de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt/

Hinweise zum Antrag auf Feststellung der Qualifikation für das Studium eines Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht im lehramtsbezogenen Masterstudium an der Universität Potsdam (Masterformular Lehramt Nr. 3)

Beachten Sie bitte, dass Sie ohne lehramtsbezogenen Bachelorabschluss der Universität Potsdam für das Lehramt für die Primarstufe in jedem Fall zunächst die „Anträge auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium an der Universität Potsdam gemäß § 4 LSV bzw. §§ 3 und 5 LAZugOM“ (Masterformular Lehramt Nr. 1) an das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) stellen müssen, um die Zugangsvoraussetzungen für das lehramtsbezogene Masterstudium nachzuweisen. Wir empfehlen, dies frühzeitig prüfen zu lassen, um ggf. unnötige Anträge an die Prüfungsausschüsse zu vermeiden.

I. Wer muss diesen Antrag auf Feststellung der Qualifikation für das Studium eines Bezugsfachs für das Fach Sachunterricht stellen?

Alle, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe für das Fach Sachunterricht an der Universität Potsdam aufnehmen möchten und nicht über einen lehramtsbezogenen Bachelorabschluss (B. of Education) der Universität Potsdam für das Lehramt für die Primarstufe für das Fach Sachunterricht verfügen.

II. Wozu dient der Antrag?

Im Rahmen des Bachelorstudiums für das Fach des Faches Sachunterricht für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam muss ein sog. „Bezugsfach“ im Umfang von 9 Leistungspunkten studiert werden, das speziell für den Unterricht in den Klassenstufen 5 und 6 qualifiziert. Bezugsfächer sind seit dem Wintersemester 2018/2019 Gesellschaftswissenschaften (GeWi)¹, Lebensgestaltung-Ethik- Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi)² und Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT). Im Masterstudium für das Fach Sachunterricht muss das Studium des im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossenen Bezugsfachs fortgesetzt werden. Sofern das Bachelorstudium kein Bezugsfach im Sinne des Studiums für das Fach Sachunterricht an der Universität Potsdam umfasst, kann dies gemäß § 4 Abs. 2 b) LAZugOM (s. Vorderseite) durch eine vergleichbare Qualifikation in dem beabsichtigten Bezugsfach ersetzt werden. Mit dem Formular können Sie verbindlich feststellen lassen, ob Sie über die entsprechende Qualifikation verfügen. Die Wahl eines Bezugsfachs für das Masterstudium, das Sie im Bachelorstudium nicht erfolgreich abgeschlossen haben bzw. für das keine sonstige vergleichbare Qualifikation vorliegt, ist ausgeschlossen.

III. Wo ist der Antrag zu stellen und wie ist das Verfahren?

Über das ZeLB an den Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge der Primarstufe an der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der auch für das Fach Sachunterricht

zuständig ist (Adresse siehe Vorderseite). Der Prüfungsausschuss prüft, ob Sie über die erforderliche Qualifikation verfügen, und schickt das Formular an das ZeLB zurück. Von dort erhalten Sie eine **Gesamtbescheinigung** über das Vorliegen bzw. Fehlen der Zugangsvoraussetzungen, die bei der Immatrikulation mit einzureichen ist.

IV. Wann ist der Antrag zu stellen?

Sie müssen die genannte Bestätigung des ZeLB bei der Immatrikulation vorlegen (siehe oben III.). Rechnen Sie für die Bearbeitung bis zu 6 Wochen ein. Für einen erfolgreichen Studienstart zu Beginn der Lehrveranstaltungszeit sollten Sie diesen Antrag daher **spätestens zum 15. Februar bzw. zum 15. August** stellen. Sie können den Antrag auch schon vor dem Abschluss Ihres Bachelorstudiums stellen. Die **Immatrikulation** kann bis zum 15. April (Sommersemester) bzw. 15. Oktober (Wintersemester) beantragt werden, das beeinträchtigt jedoch ggf. den Studienstart zu Lehrveranstaltungsbeginn.

V. Warum wird unter III. nach dem Erstfach differenziert?

Das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium ist ein Kombinationsstudium, bei dem jeweils in zwei Fächer immatrikuliert wird. Das Fach Sachunterricht kann nur in Kombination mit einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik studiert werden (die Kombination z. B. von Sachunterricht mit Sport oder von Sachunterricht mit Musik ist damit nicht zulässig). Eine weitere Einschränkung ergibt sich gemäß § 8 Abs. 2 LSV daraus, dass die **verschiedenen Bezugsfächer jeweils nur mit bestimmten Erstfächern kombiniert** werden können (Mathematik nur mit Naturwissenschaften (NaWi) und Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT), Deutsch oder Englisch nur mit Gesellschaftswissenschaften (GeWi) und Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)).

VI. Welche Angaben und Belege sind notwendig?

Neben den persönlichen Angaben (unter I.) sind vor allem die **Angaben zur Qualifikation im Bezugsfach** (unter IV.) entscheidend. Je genauer die Angaben und Belege sind, desto mehr ersparen Sie uns Rückfragen, und desto schneller kann der Antrag bearbeitet werden. Als **Belege** (einfache – nicht beglaubigte - Kopien genügen) sind das **Abschlusszeugnis** (wenn Sie das Bachelorstudium bereits abgeschlossen haben), sowie eine **Leistungsübersicht/Transcript of Records** und ggf. gesonderte **Bestätigungen über das Studium des Bezugsfachs bzw. die Qualifikation** beizufügen.

VII. Fallen für den Antrag Gebühren an?

Nein, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ist kostenlos.

VIII. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Im Internet-Angebot der Universität Potsdam (Dezernat für Studienangelegenheiten) unter www.uni-potsdam.de/studium/zugang/immatrikulation-master/lehramt.

¹ Das Bezugsfach **GeWi** kann auch mit einer Bachelor-Qualifikation in Geschichte, Geographie oder Politischer Bildung studiert werden.

² Das Bezugsfach **NaWi** kann auch mit einer Bachelor-Qualifikation in Biologie oder Physik studiert werden.